

Organisation der Sitzungen

Die FM So attestiert die Kenntnisse, das Know-how und die allgemeine Eignung der Inhaberin/des Inhabers für den Zugang zu einem Fachhochschulstudium in sozialer Arbeit. Zwei Vierparteiensitzungen und eine Dreiparteiensitzung umrahmen den Ausbildungsprozess.

Die drei Sitzungen, die während der 24 Wochen praktischer Ausbildung stattfinden, beschränken sich nicht auf den Zeitpunkt der Validierung oder Beurteilung. Sie sind Schlüsselmomente, die es den Studierenden erleichtern, sich auf den alternierenden Ausbildungsprozess (bei dem Theorie und Praxis verbunden werden) einzulassen. Dementsprechend gibt dieses Ausbildungskonzept, das Fachliteratur einbezieht, den Studierenden die Möglichkeit, ihren Blick zu schärfen, das Verständnis von Situationen zu verfeinern und die Perspektiven für berufliches Handeln zu erweitern.

1. Erste Vierparteiensitzung

Unter der Aufsicht einer qualifizierten Fachkraft im Bereich Soziale Arbeit, die als Betreuungsperson der Institution oder des Praktikumsortes fungiert, formuliert der/die Studierende spezifische Praktikumsziele, die sich in die allgemeinen Ziele der Fachmaturität einfügen (Dokument 2). Diese Ziele werden in einer ersten Vierparteiensitzung festgelegt, an der die Betreuungsperson der FMS, die Betreuungsperson der Institution, der/die Experte/in der FH und der/die Studierende teilnehmen. Die Sitzung findet innerhalb der ersten vier Wochen der spezifischen Berufserfahrung statt.

Die Sitzung dauert etwa 90 Minuten und wird von der Betreuungsperson der FMS geleitet.

Inhalt der Sitzung

- Der/die Studierende beschreibt ihren/seinen Integrationsprozess in der Institution des sozialen Bereichs.
- Die Betreuungsperson der Institution beurteilt die erste Zeit der Ausbildung des/der Studierenden.
- Der/die Studierende stellt seine/ihre Lernziele vor.
- Die Betreuungsperson der FMS und der/die Experte/in der FH befragen den/die Studierende/n zu seinen/ihren Lernzielen und schlagen, wenn nötig, einige Anpassungen vor.
- Die Sitzung wird mit einem Schlusswort von allen Parteien geschlossen (kurzes Feedback zur Sitzung).

Nach der Sitzung wird das Dokument 2 bereinigt und von der/vom Studierenden und der Betreuungsperson der FMS unterzeichnet.

2. Zweite Vierparteiensitzung

Die Beurteilung der spezifischen Berufserfahrung, des Praktikumsberichts und dessen mündliche Präsentation gibt Anlass zur zweiten Vierparteiensitzung, an der die Betreuungsperson der FMS, die Betreuungsperson der Institution, der/die Experte/in der FH und der/die Studierende teilnehmen. Die Beurteilung der spezifischen Berufserfahrung und des Praktikumsberichts wird auf der Grundlage der Beurteilungskriterien im Vertrag (Dokument 3) festgelegt. Die Beurteilung ist das Ergebnis eines Beratungskonsenses zwischen der Betreuungsperson der Institution, der Expertin/dem Experten der FH und der Betreuungsperson der FMS.

Die Sitzung findet entweder in den letzten zwei Wochen der spezifischen Berufserfahrung oder in den zwei Wochen danach statt.

Der schriftliche Praktikumsbericht (ausgedrucktes Dokument oder im PDF-Format) muss von der/vom Studierenden drei Tage vor der Sitzung bei den Betreuungspersonen der Institution und der FMS sowie bei der Expertin/dem Experten der FH eingereicht werden.

Die Sitzung dauert etwa 100 Minuten und wird von der Betreuungsperson der FMS geleitet.

Inhalt der Sitzung

- Zusammenfassende Darstellung (ca. 15 Minuten) und Analyse der praktischen Erfahrung durch den/die Studierende/n mit folgendem Inhalt:
 - eine einschneidende Situation, in der er/sie etwas über den Beruf gelernt hat,
 - die mit den Zielen verbundene Arbeit und insbesondere:
 - die Art und Weise, wie sie umgesetzt wurden,
 - was durch sie gelernt oder verstanden wurde,
 - die Kompetenzen, die sie vermittelt haben.
 - Veränderung der Motivation für die Ausübung des Berufs.

Der/die Studierende kann über alle Dokumente oder Unterlagen verfügen, die er/sie für die Präsentation für notwendig hält.
- Verteidigung des spezifischen Praktikumsberichts durch den/die Studierende/n: Fragen der Betreuungspersonen und der Expertin/des Experten zum durchgeführten Prozess (15 Minuten).
- Beurteilung durch die Betreuungsperson der Institution (Verantwortliche/r der praktischen Ausbildung vor Ort) in Abwesenheit der/des Studierenden.
- Formelle Beurteilung des Berichts der spezifischen Berufserfahrung, der mündlichen Präsentation und der Verteidigung in Abwesenheit des/der Studierenden.
- Mündliche Übermittlung der Beurteilung an den/die Studierende/n.
- Präsentation der für die Vertiefungsarbeit geplanten Fragestellung durch den/die Studierende/n anhand eines Textes von ca. 20 Zeilen. Validierung der gewählten Fragestellung durch die Betreuungsperson der FMS und die Expertin/den Experten der FH, nach Anpassungen oder Neudefinition, falls erforderlich.
- Die Sitzung wird mit einem Schlusswort von allen Parteien geschlossen (kurzes Feedback zur Sitzung).

3. Verteidigung der Maturitätsarbeit

Die Verteidigung findet etwa fünf Wochen nach der zweiten Vierparteiensitzung statt. Die Maturitätsarbeit muss drei Tage vor der Verteidigung bei der Betreuungsperson der FMS und der Expertin/dem Experten der FH eingereicht werden.

Inhalt der Sitzung

Die Verteidigung dauert etwa 70 Minuten.

- Mündliche Präsentation der Arbeit durch den/die Studierende/n (20 Minuten): Der/die Studierende beschreibt die bedeutsamen Situationen seines/ihrer Praktikums, die ihn/sie zur Recherche und Reflexion motiviert haben; er/sie stellt die gewählte Fragestellung, die Ansätze zum Verständnis dieser Fragestellung und die in Betracht gezogenen Lösungsansätze vor; der/die Studierende beschreibt die bei der Recherche erworbenen Kenntnisse und identifiziert, inwiefern diese Kenntnisse sein/ihr Handeln beeinflussen werden.
- Verteidigung der Vertiefungsarbeit durch den/die Studierende/n (20 Minuten): Austausch über die verschiedenen Elemente der Recherche.
- Beratungen der Jury (20 Minuten): Die Beurteilung ist das Ergebnis von Beratungen zwischen der Betreuungsperson der FMS und dem Experten/der Expertin der FH auf der Grundlage der offiziellen Kriterien; die Beratungen finden in Abwesenheit des/der Studierenden statt.
- Abschluss der Prüfungssitzung (10 Minuten): Die Beurteilung wird dem/der Studierenden im Detail mitgeteilt. Er/sie äussert seine/ihre Meinung über die durchgeführte Beurteilung.

Version vom 1. August 2024